

1. Informationen zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
2. Notfallzulassung - Rapserrdfloh
3. Termin Webinar

## 1. Informationen zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

**Sikkation:** Mit Inkrafttreten der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung am 08. September 2021 ist nach **§ 3b** eine **Spätanwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln vor der Ernte** nicht mehr möglich. Das heißt, **Sikkation ist in allen Kulturen nicht mehr erlaubt!** Auch wenn Unkräuter die jeweiligen Getreide- oder Rapsbestände überragen (Foto 1, 2), **es gibt keine Ausnahme!**



**Gewässerrandstreifen:** Des Weiteren wird in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung im **§ 4a** das **Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern** geregelt. Demnach dürfen Pflanzenschutzmittel in einem Abstand von 10 m an Gewässern nicht angewandt werden. Der einzuhalten Mindestabstand beträgt 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist.

Da es in Schleswig-Holstein eine Länderregelung gibt, nämlich ein Pflanzenschutzmittelverbot von 1m ab Böschungsoberkante gemäß § 26 Abs. 2 des Landeswassergesetzes, galt § 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bisher nicht.

Im WD Nr. 45 vom 02.09.2021 wurde darauf hingewiesen, dass das MELUND für die zukünftige Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Gewässerschutzregelungen aus § 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Schleswig-Holstein eine Landesverordnung mit gleichlautenden Regelungen erlassen wird. Die neue Landesverordnung sollte mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2022

vor der nächsten Bewirtschaftungsperiode in Kraft treten und auch Ausnahmeregelungen für gewässerreiche Niederungsgebiete enthalten.

**Nun gibt es folgenden neuen Sachstand:**

- Die geplante Landesverordnung zur Umsetzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Schleswig-Holstein wird **nicht** zum 1. August 2022 erlassen.
- In Schleswig-Holstein gilt somit gemäß § 26 Abs. 2 LWG weiterhin ein Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (und Düngemitteln) in den Gewässerrandstreifen innerhalb von **1 m** Breite an den sogenannten offenen Verbandsgewässern.
- Im Rahmen der **GAP-Konditionalität** gilt **ab 1.1.2023 an allen Gewässern**, über o.g. Verordnung hinaus auch an den kleineren offenen Gewässern, ein **3 m breites Pflanzenschutzmittel- und Düngeverbot**. Dazu wird es eine Ausnahmeregelung für gewässerreiche Regionen in Schleswig-Holstein geben, die derzeit noch ausgearbeitet wird.

Die darüberhinausgehenden Gewässerabstände nach Pflanzenschutzrecht gelten natürlich weiterhin.

**2. Notfallzulassung – Rapserrdfloh**

Das BVL hat mit den Produkten Exirel und Minecto Gold zwei Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole gegen Rapserrdfloh im Wintereraps erlassen. Der Wirkstoff ist ebenfalls Bestandteil der Beize Lumiposa.

Produkt	Exirel	Minecto Gold
Schadorganismus	Rapserrdfloh	
Stadium der Kultur	ES 10 - 19	ab ES 14
Stadium des Rapserrdflohs	Larven und Adulte	
Anwendungszeitraum	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	
Wirkstoff pro l bzw. kg	100 g/l	400 g/kg
Aufwandmenge pro ha	<b>0,4 l/ha</b> in mind. 200 l Wasser; <b>= 40 g Cyantraniliprole pro ha</b>	<b>187,5 g/ha</b> in 200 – 400 l Wasser; <b>= 75 g Cyantraniliprole pro ha</b>
max. Zahl der Anwendungen	<b>1 Anwendung, d.h. entweder Exirel oder Minecto Gold</b> , es gilt NG 364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten. <i>Ob die Lumiposa-Beize als Anwendung dazuzählt, ist noch nicht abschließend geklärt!</i>	
Zeitraum	15.08.-13.12.2022 (120 Tage)	01.09.-29.12.2022 (120 Tage)
zugelassene Menge	40.000 l (100.000 ha)	18.000 kg (96.000 ha)
Gewässerabstand	50% 1m	50% 20m, 75% 10m, 90% 5m

**Tipp:** Für den Blattfraß werden aufgrund der Kontaktwirkung die Pyrethroide empfohlen. Aufgrund der teilsystemischen Wirkung der Cyantraniliprole-Produkte und der einmaligen Anwendung ist es ratsam, die Anwendung zur Eiablage bzw. zum Larvenschlupf durchzuführen. Somit ist die Möglichkeit eines Wirkstoffwechsels zu den Pyrethroiden gegeben. Hierbei ist zu beachten, dass Minecto Gold in der genehmigten Aufwandmenge deutlich mehr Wirkstoff enthält, als Exirel. *(Eigene Versuchsergebnisse liegen noch nicht vor.)*

### 3. Termin Webinar

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein bietet in Zusammenarbeit mit Agris 42, in Person von Dr. Johannes Herrmann, am Dienstag, den 05.07.2022 ein Zoom-Webinar mit dem **Thema „Von der Samenprobe bis zum Resistenzergebnis – Welche Konsequenzen müssen bei resistenten Gräserpopulationen gezogen werden?“** an.

Inhalt der Veranstaltung: In Zusammenarbeit von AGRIS 42 und der Landwirtschaftskammer S.-H. werden Resistenzergebnisse vorgestellt und mögliche Handlungsoptionen vorgestellt. **Das Seminar findet am Dienstag, den 5. Juli von 13-15 Uhr online statt.**

Nutzen sie einfach den unten angegebenen Link; eine extra Anmeldung ist nicht erforderlich.

Referenten sind: Dr. Johannes Herrmann (Agris 42) = Vorstellung der Ergebnisse und  
Manja Landschreiber (LKSH) = mögliche Handlungsoptionen

**Klicken Sie bitte auf den nachfolgenden Link, um am Webinar teilzunehmen:**

<https://us06web.zoom.us/j/89774976722?pwd=WGc3TkxvLzdKZlI2eXNkWHF1bGdlUT09>

Kenncode: 145226

Oder Schnelleinwahl mobil:

Deutschland: +496950502596,,89774976722#,,,,\*145226# oder  
+496971049922,,89774976722#,,,,\*145226#

Oder Telefon :

Deutschland: +49 695 050 2596 or +49 69 7104 9922 or +49 69 3807 9883

Webinar-ID: 897 7497 6722

Kenncode: 145226

Verfügbare internationale Nummern: <https://us06web.zoom.us/j/89774976722?pwd=WGc3TkxvLzdKZlI2eXNkWHF1bGdlUT09>

Eine gesonderte Anmeldung/Registrierung ist im Vorfeld nicht erforderlich.

Bei der Teilnahme mit einem Tablet oder Handy müssen Sie bitte vorab die kostenlose Zoom-App herunterladen.

Für die Teilnahme über den PC ist keine separate Software erforderlich. Sollte der Link oben nicht funktionieren, kopieren Sie bitte den Link und fügen Sie ihn in Ihren Browser ein (Browser Edge, Chrome, Firefox, Safari, Opera). Sie benötigen keine Kamera und kein Mikro. Sie benötigen lediglich eine stabile Internet-Verbindung und Lautsprecher/Kopfhörer.

Während der Veranstaltung können Sie Ihre Fragen über „Fragen & Antworten“ an uns stellen/schreiben.

Die Einwahl ist ab 12.45 Uhr möglich.

Wir freuen uns auf Sie!

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*

